

Aktenzeichen (bitte bei jeder Antwort angeben)
40-1741.1
Dillingen a.d.Donau, den
25.03.2025

Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Postfach 1160, 89401 Dillingen a.d.Donau

Fachbereich 43
- Bauamt -
im Hause

Landratsamt Dillingen a.d.Donau



Telefon-Nst. 09071/ 51-
201
Bearbeiter(in) *
Herr Winterhalter-
Stocker
E-Mail
Leon.Winterhalter-Stocker@landratsamt.dillingen.de

Telefax-Direkt 09071/ 5133-
201
Zimmer-Nr
206

Hauptgebäude
89407 Dillingen a.d.Donau
Große Allee 24

☎: 09071/51-0
☎: 09071/51- 101

weitere Dienstgebäude
89407 Dillingen a.d.Donau
Große Allee 25 und 49

Öffnungszeiten

Montag und
Mittwoch 07:30-12:00 Uhr
Dienstag 07:30-14:00 Uhr
Donnerstag 07:30-12:00 Uhr
14:00-17:30 Uhr
Freitag 07:30-12:30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Nordschwaben
IBAN: DE07 7225 1520 0000 0038 67
BIC: BYLADEM1DLG
VR-Bank Donau-Mindel eG
IBAN: DE13 7206 9043 0002 5774 70
BIC: GENODEF1GZZ

UST ID: DE 130 860 995

E-Mail: poststelle@landratsamt.dillingen.de
Internet: <http://www.landkreis-dillingen.de>

Nächstgelegene Haltestellen des ÖPNV
Bahnhof, Bushaltestelle Rosenstraße

Bauleitplanung: Seelenäcker

Art der Beteiligung: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB

Stadt/Gemeinde: Zusamaltheim

Bestand und Vorhaben

Die Gemeinde Zusamaltheim möchte am nördlichen Rand des Dorfes Zusamaltheim auf den Flurstücke 639, 638 und 638/1 einen Bebauungsplan aufstellen. Die Fläche befindet sich im Naturpark „Augsburg-Westliche Wälder“ und am Ortsrand. Die untere Naturschutzbehörde hat zu diesem Vorhaben bereits am 12.12.2023 Stellung genommen.

Bewertung und Auflagen

Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen das Vorhaben, auch weil die meisten Punkte aus der Stellungnahme vom 12.12.2023 eingearbeitet wurden. Lediglich beim folgendem Punkt besteht noch Verbesserungsbedarf:

- Für die Eingrünung wird nach derzeitiger Planung nur die Hainbuche verwendet. Es besteht grundsätzlich Verständnis dafür, aus ästhetischen Gründen eine einheitliche Eingrünung herstellen zu wollen. Zur Verbesserung der Biodiversität an der Ausgleichsfläche wird jedoch darum gebeten, zumindest im hinteren Bereich bei der Eingrünung in Richtung der Ausgleichsfläche auch andere autochthone, standortgerechte Gehölze als Eingrünung zu pflanzen (z.B. Hasel oder Weißdorn).

Fazit

Bei Beachtung des oben genannten Punktes bestehen aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes keine Einwände.

Winterhalter-Stocker